

SÄCHSISCHER DOPPELHAUSHALT 2021/2022

FAKTEN

 ↗ **21,5 Mrd. EUR**

Freistaat mit Rekordhaushalt

Mit **Ausgaben von 21,5 Mrd. EUR** pro Jahr plant der Freistaat einen Rekordhaushalt. Die Ausgaben sind seit 2010 um 5 Mrd. EUR gestiegen.

 ↗ **40 Prozent**

Anstieg der Personalausgaben auf Rekordniveau

Fast 10 Mrd. EUR bzw. **über 40% der Ausgaben** sind für Personal verplant. Seit 2010 ist das ein Anstieg um mehr als 50%.

 ↘ **14 Prozent**

Kürzung von Investitionen

Die **Investitionsquote sinkt von über 20 % in 2010 auf den Tiefststand von 14 %**. Für Straßen und Brücken sind 140 Mio. EUR weniger eingeplant. Die Allgemeine Wirtschaftsförderung wird um fast 200 Mio. EUR gekürzt.

 **< 2/3**

Weniger als 2/3 eigenfinanziert

Von den Ausgaben sind weniger als zwei Drittel eigenfinanziert. Der Rest sind **externe Zuweisungen sowie Schulden und Entnahmen** aus Rücklagen.

 **+ 2000**

Zusätzlicher Verwaltungsaufbau geplant

Mehr als **2.000 neue Stellen** – weit über Lehrer und Polizisten hinaus – sind geplant. Gleichzeitig sollen 2.300 eigentlich wegfal-lende Stellen erhalten bleiben. Mit 94.000 Stellen ist das der **höchste Personalbestand seit 17 Jahren**. Dabei hat Sachsen **im Bundesvergleich bereits überdurchschnittlich mehr Personal**.

„Der Doppelhaushalt 2021/2022 ist nach unserer Auffassung in dieser Form noch nicht beschlussfähig.“

Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes zur Anhörung durch den Haushalts- und Finanzausschuss am 25.01.2021

POSITIONEN

Sparsamkeit als Richtschnur

Alle Ausgaben sind kritisch zu überprüfen und Parallelstrukturen im Sinne der Haushaltskonsolidierung zu streichen. Wenn mehr Lehrer, Polizisten und Richter benötigt werden, muss an anderer Stelle gespart werden. Der Freistaat muss raus aus einer wettbewerbsverzerrenden Personalpolitik zulasten von Mittelstand und Unternehmen vor Ort, sonst fehlen künftig diejenigen, die Steuern und Abgaben erwirtschaften sollen. Effekte durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sind stärker zu nutzen und die rückläufige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Wir erwarten vollständige Aufgabenbeschreibungen, bevor es irgendeine Neueinstellung oder Entfristung im Verwaltungsbereich gibt.

Richtige Prioritäten setzen

Für Investitionen und Innovationen ist mehr Geld einzuplanen und die Investitionsquote wieder zu erhöhen. Bürger und Unternehmen haben zurecht den Anspruch, dass aus ihren Steuern zuerst ordentliche Straßen, Schulen und Infrastrukturen finanziert werden. Das sichert auch Arbeitsplätze im Land.

Mittel zugunsten von Investitionen & Innovationen umschichten

Der Freistaat hat vermeintlich zu wenig Mittel für Investitionen. Gleichzeitig sollen aber trotzdem 150 Mio. EUR mehr für „Politische Führung“ ausgeben werden - allein 90 Mio. EUR für höhere Beamten- und Ministerbezüge sowie Beschäftigtenentgelte. Zudem werden die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen, für Reisen, Fahrzeuge und Geräte sowie Parteien und Fraktionen erhöht. Diese Ausgaben

sind stattdessen – entsprechend der rückläufigen Steuereinnahmen – auf das Niveau des Doppelhaushalts von 2017/2018 zu senken. Dadurch könnten über 200 Mio. EUR für Investitionen und Innovationen gewonnen werden.

Ehrlicher Kassensturz nötig

Die Staatsausgaben sind schon vor der Corona-Krise durch die Decke gegangen. Vorsorge wurde zu wenig betrieben, aktuelle Entwicklungen nicht berücksichtigt. Nun sollen die Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds – immerhin 6 Mrd. EUR – überwiegend geplante Ausgaben abdecken. Gesundheits- und bildungspolitische Maßnahmen sowie Wirtschaftshilfen nehmen dagegen nur einen geringeren Anteil ein. Letztere werden zudem überwiegend zurückgezahlt. Wir brauchen einen ehrlichen Kassensturz: Was muss sich der Staat leisten? Wo muss er stattdessen sparen, damit die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden können?

Hände weg von der Verfassung

Der Staat hat trotz Corona kein Einnahmeproblem. Er erhält deutlich mehr an Steuern und Abgaben von Bürgern und Unternehmen als noch vor zehn Jahren. Deshalb gilt: keine Änderungen an der Verfassung. Sachsens Firmen müssen die staatlichen Hilfen in 10 Jahren überwiegend wieder zurückzahlen, das erwarten wir auch vom Freistaat. Anstelle weiterer Diskussionen zu Tilgungsstreckungen oder neuen Fonds muss es eine konsequente Ausgabenkritik und eine neue Schwerpunktsetzung im sächsischen Haushalt geben.